

Information zur Abfallentsorgung im Zusammenhang mit sog. SARS-CoV-2-Schnelltests sowie Selbsttests (Privathaushalte und nicht medizinische Einrichtungen)

Stand: 24.03.2021

Für Abfälle, die im Rahmen der Durchführung von freiwilligen sog. **SARS-CoV-2-Schnelltests sowie Selbsttests anfallen**, gilt das Folgende:

- Bei freiwilligen **Testungen** in sonstigen nicht-medizinischen Einrichtungen wie z.B. Bildungseinrichtungen, Werkstätten, Firmen, Vereinen:

Die Abfälle aus diesen Bereichen, hier die Testkits sowie anfallende Schutz-ausstattung, Handschuhe usw. sind am Anfallort in reißfesten Abfallsäcken/-beuteln zu sammeln und dicht zu verschließen. Diese Säcke/Beutel sind wiederum in reißfeste, flüssigkeitsbeständige Sammelsäcke bzw. handelsübliche Müllsäcke zu verpacken und zu verschließen (Doppelsack-Methode). Das Maximalgewicht eines Sammelsackes darf 30 kg nicht überschreiten. Die doppelt verpackten Abfälle dürfen gemeinsam mit dem Restabfall über die vorhandenen Restabfallbehälter entsorgt werden.

- Schnelltests und Selbsttests in privaten Haushalten werden verpackt in den Restabfallbehälter gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Abfallberatungen der

Abfallwirtschaft Göttingen unter Telefon 0551 525-2473 oder E-Mail abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de sowie der

Abfallwirtschaft Osterode am Harz unter Telefon 05522 960-4777 oder E-Mail abfallberatung-oha@landkreisgoettingen.de zur Verfügung.